205. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover, Bereich: List/ Hebbelstraße

Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Ein bisher als allgemeine Grünfläche ausgewiesener Bereich soll im Rahmen der 205. Änderung zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Es handelt sich um eine offenbar langjährige Brachfläche, die vermutlich vorher kleingärtnerisch genutzt wurde. So finden sich zahlreiche alte Obstbäume, die überwiegend als Hochstamm gepflanzt wurden. Größere zusammenhängende Bereiche werden von Brombeergebüschen eingenommen. Vereinzelt sind Laubbaumbestände, überwiegend aus Birken bestehend, anzutreffen. Hervorzuheben ist eine alte Birkengruppe im nördlichen zentralen Bereich. Insgesamt handelt es sich um eine sehr strukturreiche Fläche mit großem Nahrungsangebot, die für einige Tierartengruppen einen geeigneten Lebensraum bilden. In erster Linie sind hier Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger zu nennen. In diesem Sinne wurden 2008 Bestandskartierungen durchgeführt. Insgesamt konnten 17 Brutvogelarten nachgewiesen werden, jedoch keine streng geschützten Arten. Damit hat die Fläche für die Avifauna eine allgemeine Bedeutung. Feldermausquartiere wurden nicht festgestellt, einzelne Exemplare der Zwergfledermaus und des Großen Abendseglers nutzten die Planfläche als Teil ihres Jagdreviers. Die Bestandsaufnahmen der Kleinsäuger führten zum Fund von vier Arten, von denen drei Arten geschützt aber nicht gefährdet sind. Für die beiden letztgenannten Artengruppen hat die Fläche eine eher geringe Bedeutung.

Insgesamt hat die Fläche für den Naturhaushalt aufgrund der Benachbarung zu weiteren unbebauten Bereichen, ihrer Ungestörtheit sowie der Strukturvielfalt einen Wert als Rückzugsraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Sie vermittelt ferner den Aspekt naturnaher Bereiche im Siedlungsgebiet, insbesondere kann sie für die Besucher der benachbarten Kindertagesstätte zum Naturverständnis beitragen.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Mit der Umsetzung der Planung können folgende Auswirkungen verbunden sein:

- Beeinträchtigung und Vernichtung wertvoller Lebens- bzw. Teillebensräume
- Verlust von z. T. altem und geschütztem Gehölzbestand
- Störungen der Tierwelt während der Bauphase
- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Beeinträchtigung von Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt durch Verdichtung.

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhter Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Verlust eines ortsbildprägenden Baumbestandes, insbesondere die Birkengruppe
- Verlust naturnaher Freiräume im Siedlungsgebiet.

Eingriffsregelung

Die o.g. Beeinträchtigungen sind überwiegend als erheblich einzustufen und erfordern einen Ausgleich an anderer Stelle. Eine Konkretisierung der Maßnahmen ist im nachfolgenden Planverfahren vorzunehmen.